

Beruf und Berufung

Zwölf Thesen zur Lage der PastoralreferentInnen¹

1 Warum eskalieren die Professionalisierungsprobleme der deutschen katholischen Kirche ausgerechnet am Beruf des Pastoralreferenten?

1. Die zweite Modernisierungswelle der deutschen Gesellschaft in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts hatte die katholische Institutionsfestung aus dem 19. Jahrhundert geschliffen. Die Pastoraltheologie reagierte darauf mit der Entwicklung einer forcierten Gemeindeftheologie.

2. Gleichzeitig und gegenläufig dazu verloren die Gemeinden im Zuge der Professionalisierung und Entklerikalisierung des pastoralen Personals immer mehr Funktionen. Das Ergebnis dieser Entwicklung: Die katholische Kirche teilt sich gegenwärtig in eine zunehmend schwächelnde Gemeindefkirche einerseits und in ein Bündel relativ unabhängiger kirchlicher Service-Einheiten andererseits, die sich in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Teilmärkten recht erfolgreich schlagen.

3. Die Wahrnehmung dieser Desintegration kirchlicher Handlungsorte bricht zurzeit massiv in die kirchliche Selbsterfahrung ein und produziert in hohem Maße wechselseitige Legitimationsanwürfe, die sich als Kriterien-diskussion geben. Das geschieht just in jenem Moment, wo die expansi-onsgestrickte Einheitsdecke reißt.

4. Dies trifft speziell den Beruf des/der Pastoralreferenten/in, denn er verletzt eine Spielregel der Professionalisierungswelle der 70er und 80er Jahre. Bei ihm bedeutete Professionalisierung zumeist nicht Auswandern aus der Gemeinde und Aufbau eines eigenständigen Handlungsfeldes, sondern *Aufbau professionalisierter theologischer Laienkompetenz in der Gemeinde. Und genau dem scheint das gegenwärtige kirchliche Dispositiv nicht wirklich gewachsen.*

¹ Ausführlicher: R. Bucher, *Jenseits der Idylle. Wie weiter mit den Gemeinden?*, in: R. Bucher (Hrsg.), *Die Provokation der Krise. Zwölf Fragen und Antworten zur Lage der Kirche*, Würzburg 2004, 106-130; Ders. / G. Plank, *Ungeliebte Kinder, Überlastete Lieblingssöhne und weit entfernte Verwandte. Warum hat die Kirche Probleme mit ihrer professionellen Struktur?*, in: *Die Provokation der Krise*, 45-62.

2 Wozu könnte dieser Beruf berufen?

5. „Berufung“ ist in „Gaudium et spes“ ein existentieller Glaubens- und also Wagnisbegriff. Man darf ihn nicht dazu einsetzen, eine säkulare Tatsache mit einer religiösen Aura transzendenter Erwählung zu umgeben. Der Begriff „Berufung“ stellt vielmehr umgekehrt eine menschliche Entscheidung in den grundsätzlich offenen Glaubens- und Wagnishorizont eines prekären und heiklen Weges mit Gott.

6. Pastoral als kreative, handlungsbezogene Konfrontation des Evangeliums mit der individuellen und kollektiven Existenz des Menschen ist Aufgabe jeder Christin und jedes Christen. Eine akademische Ausbildung kann allerdings helfen, Pastoral *gegenwartssensibler*, weil analytisch reflektierter, *innovativer*, weil der Geschichtlichkeit der Tradition bewusster, und *kompetenter*, weil methodenreflektierter zu betreiben.

7. Die spezifische professionelle Berufung des Pastoralreferenten/der Pastoralreferentin könnte sein, *eine nicht-akademische, kontextuelle, also perspektivische Laien-Theologie vor Ort zu entwickeln*, was natürlich nur heißen kann, sie zu entdecken, sie im Volk Gottes zu sich selbst zu verhelfen.²

3 Zur ekklesiologischen Signifikanz dieses Berufs in der Geschichte der deutschen katholischen Kirche

8. Der Kirche fehlt, wenn ihr PastoralreferentInnen fehlen, professionelle, akademische theologische Laienkompetenz an der Basis. Auf sie kann die Kirche nach dem Ende der Zeiten klerikaler Bildungs- und Diskursdominanz nicht ohne Schaden verzichten. Die Kirche kann sonst ihren existenzbegründenden pastoralen Grundauftrag, die kreative Konfrontation von Evangelium und Existenz, in einer entwickelten, differenzierten Bildungsgesellschaft nicht umfassend realisieren.

9. Zudem ist mit Rolf Zerfaß und Elmar Klinger daran zu erinnern,

- „daß die eine Kirche aus Amtsträgern und Laien als ganze eine Kirche der Laien ist“,
- dass mit Floskeln wie „Mitarbeit“, „Mitverantwortung“ oder „Mitsorge“ den „Laien weiterhin allenfalls etwas eingeräumt wird, wo es in Wahrheit nichts einzuräumen gibt, weil ein Laie in der Kirche zu Hause ist und – wenn er in ihr etwas tut oder sagt – ureigenste Rechte wahrnimmt“,

² Diese These wurde erstmals vorgelegt in: R. Bucher, Das entscheidende Amt. Die Pluralität, das Konzil und die PastoralreferentInnen, in: Pastoraltheologische Informationen 9(1989), 263-294.

- dass jedem Christen, jeder Christin eine Autorität zukommt, „die ihn von niemandem verliehen werden muß, weil sie ihm von Gott verliehen wurde“.³

10. Nur auf der Basis einer solchen Volk-Gottes-Ekklesiologie, die erstens prinzipiell jenseits des Gegensatzes von Priestern und Laien angesetzt ist, zudem zweitens den zweitvatikanischen Pastoralbegriff als Basisbegriff jeglicher kirchlicher Praxis nimmt und die drittens Säkularität nicht als das bedrohlich Andere der Kirche, sondern als entscheidenden Ort ihrer Realisation erkennt, wäre dieser Beruf möglich gewesen – wie man leider immer öfter wird sagen müssen.

11. Das Schicksal des Berufs des Pastoralreferenten dokumentiert, dass die deutsche katholische Kirche die konziliaren Volk-Gottes-Theologie als praxisleitendes Konzept noch nicht wirklich realisiert hat. Freilich stellt sich auch die Frage, ob diese Berufsgruppe ihr spezifisches Charisma, also das intellektuell-theologische Laiencharisma, konsequent genug zur Basis ihrer Arbeit an der Basis gemacht hat.

12. Die größere Verantwortung aber tragen jene, die diese Berufungen nicht anerkennen, als das was sie sind: Chancen auf eine wirkliche Innovation der Kirche in Zeiten eines revolutionären Wandels ihres Konstitutionssystems.

³ E. Klinger / R. Zerfuß, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Die Kirche der Laien. Eine Weichenstellung des Konzils, Würzburg 1987, 5f.